

Prämienfreie Verbesserung der Bedingungen:

Vom Kunden gegengezeichnetes/r Beratungsprotokoll oder –Verzicht ist nicht mehr Voraussetzung für den Versicherungsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Heute eine besonders gute Nachricht für alle Versicherten und die, die es werden wollen: Bisher galt in unseren Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen ein vom Kunden gegengezeichnetes/r Beratungsprotokoll / -Verzicht als Voraussetzung für den Versicherungsschutz im Bereich der Versicherungsvermittlung.

Wir konnten mit dem Gerling-Konzern Allgemeine Versicherungs-AG nun vereinbaren, dass diese Klausel erheblich „entschärft“ wird zugunsten aller über den SdV e.V. versicherten Vermittler: Zukünftig wird als Voraussetzung für den Versicherungsschutz im Bereich der Versicherungsvermittlung nur noch auf eine „Dokumentation nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften“ abgestellt.

Eine Gegenzeichnung durch den Kunden entfällt somit. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie der Gesetzgeber sich in diesem Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie festlegen wird. Bis dahin aber nutzen wir so noch den vorhandenen Spielraum für unsere Versicherten.

Was geschieht mit den Verträgen von bereits bei uns versicherten Vermittlern?

Natürlich geben wir diesen Vorteil auch unsere Bestandskunden weiter. Diesen übersenden wir in den nächsten Tagen die geänderte Klausel aus den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen.

Noch auf ein deutliches Wort zum Thema "Dokumentation" an sich:

Wir möchten deutlich zum Ausdruck bringen, dass diese Änderungen der Bedingungen keine Aufforderung unsererseits darstellt, auf ein Beratungsprotokoll und die Unterschrift zu verzichten! Bedenken Sie bitte, dass im Schadenfall der Versicherungsvermittler beweisen muss, dass er keine Pflichtverletzung begangen hat. Nur durch eine nachweisbare Beratung kann dieser Beweis angetreten werden. Viele Versicherungsvermittler haben das Beratungsprotokoll – und auch die Gegenzeichnung durch den Kunden – bereits in ihren Arbeitsprozess integriert. Aus eigenem Interesse sollte dies unbedingt beibehalten werden.

Elektronische Dokumentation:

Bereits in unserem letzten Newsletter haben wir über das elektronische Beratungsprotokoll – kurz [ELBE](#) – informiert. Da der Inhalt der heutigen Ausgabe mit dem letzten Newsletter sehr themenverwandt ist, möchten wir nochmals auf diese vom Arbeitskreis Vermittlerrichtlinie Dokumentation zertifizierte Software hinweisen. [ELBE](#) steht auf der Internetseite des SdV e.V. kostenlos zum Download bereit. Wer diese Software nach Ablauf von drei Monaten weiterhin benutzen möchte, muss lediglich für eine jährliche Gebühr von € 10 Mitglied im SdV e.V. werden. Mit diesem Betrag sind auch sämtliche Updates abgegolten. Mit einer Mitgliedschaft werden keine weiteren Verpflichtungen eingegangen.

Übrigens: Seit Einführung von ELBE Anfang November 2005 wurde bereits über 2.000 Mal auf den Download zugegriffen.

SdV-Mitglieder haben´s leichter!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.